10175/AB vom 20.12.2016 zu 10634/J (XXV.GP)

Dr. Hans Jörg Schelling Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

> Wien, am 16. Dezember 2016 GZ. BMF-310205/0251-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10634/J vom 20. Oktober 2016 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie im § 10 Abs. 3 WBIB-Gesetz festgelegt, hängt das Inkrafttreten der Entscheidung Europäischen Haftungsbestimmung an der der Kommission Nichtuntersagung der Bundeshaftung. Wie auch aus den Erläuterungen zu dem Gesetzestext ersichtlich ist, ist hierfür eine formale Entscheidung der Europäischen Kommission notwendig. Eine solche ist bislang nicht erfolgt. Sie ist jedoch aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich, da nur dadurch die Konformität mit dem europäischen Beihilferecht hergestellt wird.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen verhindert die Wohnbauoffensive nicht. Die Wohnbauoffensive ist von der Bundesregierung beschlossen, die Wohnbauinvestitionsbank wurde gegründet, sie ist im Firmenbuch eingetragen, sie hat die Konzession der Finanzmarktaufsicht erhalten und Geschäftsführer wurden bestellt. Es ist allerdings

sicherzustellen, dass die Bundeshaftung den europäischen beihilferechtlichen Vorgaben entspricht und somit Rechtssicherheit hergestellt wird.

Zu 3.:

Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ist aufgrund der aktuellen Verknappung eines leistbaren Wohnungsangebotes, insbesondere in den Ballungsräumen in den und rund um die österreichischen Landeshauptstädte, sowie aufgrund der demographischen Entwicklung ein vordringliches wohnungspolitisches Ziel. Die WBIB soll mit Hilfe einer Bundeshaftung zusätzlich zur Wohnbauförderung der Länder insgesamt bis zu 700 Millionen Euro an EIB-Mitteln an gewerbliche und gemeinnützige Bauträger zur Wohnbaufinanzierung vergeben. Damit sollen Wohnungen neu errichtet und die aus dem Modell heraus erzielbaren Kostenvorteile unmittelbar an die endbegünstigten Wohnungsnutzer weitergereicht werden.

Zu 4.:

Zusammen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, welches die koordinierende Stelle in der Kommunikation mit der Europäischen Kommission darstellt, wird das Notifikationsverfahren geführt, um die Haftungsfrage ehestmöglich zu einem positiven Abschluss zu bringen. Eine Genehmigung der Kommission wird in den nächsten Monaten erwartet.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)